



Geschäftsstelle Klimaweisen-Rat
Dezernat Umwelt, Klima, Planung und Bauen
Fachbereich Energie und Klima Region Hannover
Hildesheimer Straße 17,
30169 Hannover

Januar 2025

BÜRGER*INNENRAT

Eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung der Klimakrise ist auf die aktive Beteiligung der Bürger*innen angewiesen. Nicht zuletzt deshalb, weil Transformationsmaßnahmen direkte Auswirkungen auf das private Leben von Bürger*innen haben. Aus diesem Grund sollten die Bürger*innen aktiv in die Gestaltung der Prozesse zur Erreichung der Klimaneutralität eingebunden werden. Dazu sind neue Konzepte notwendig, die bestehende demokratische Partizipationsmöglichkeiten erweitern und reale Partizipationserfahrungen sichtbar und erfahrbar machen. Ein breit diskutiertes und bereits an verschiedenen Stellen auf kommunaler wie nationaler Ebene erprobtes Konzept ist dabei die Schaffung eines Bürger*innenrates. Dieser kann die Demokratie stärken und ist zugleich ein wichtiges Instrument zur Transformation der Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit. Für die konkrete Ausgestaltung eines solchen Rates gibt es unterschiedliche Konzepte. Im Folgenden skizzieren wir eine Möglichkeit, solche Bürger*innenräte in der Region Hannover und in ihren Kommunen einzurichten.

Die Einrichtung des Bürger*innenrates sollte von einem Parlament beauftragt werden, wäre also Aufgabe der Regionsversammlung bzw.- des Stadt- oder Gemeinderates. Die Beauftragung durch das Parlament und dessen Bekenntnis zur anschließenden Auseinandersetzung mit den Ergebnissen bilden die Grundlage für den Bürger*innenrat. Der Bürger*innenrat setzt sich aus ca. 25 zufällig ausgewählten Bürger*innen zusammen, die per Losverfahren berufen werden. Eine Quotierung nach sozio-ökonomischen Merkmalen soll dabei eine möglichst breite Diversität (Geschlecht, Alter, Migration, Bildung) sicherstellen. Der Rat befasst sich mit einem Problemfeld, das von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist. In unserem Kontext geht es etwa um die Energiewende, um Verkehrspolitik, den natürlichen Klimaschutz und Klimaanpassung. Dabei sollten die Themen konkret sein. Eine Grundordnung verpflichtet die Mitglieder auf Legalität und Legitimität (Gemeinwohlorientierung). Es besteht die Pflicht, sich durch Expert*innen, die dem Rat zur Seite stehen, beraten zu lassen. Ebenso sollen

Betroffene und Personen aus Wirtschaft und Politik angehört und/oder konsultiert werden. Darüber hinaus sollen Moderator*innen helfen, einen möglichst offenen und verständigungsorientierten Gesprächs- und Diskursraum entstehen zu lassen. Ziel ist die Entwicklung von Vorschlägen und Maßnahmen zur konkreten Fragestellung des Bürger*innenrates. Die in einem Beratungsprozess getroffenen Entscheidungen besitzen nur Gültigkeit, wenn sie mit mind. 70%-iger Zustimmung getroffen werden. Im Anschluss übergibt der Rat in einer öffentlichen Sitzung die Empfehlungen dem Stadtrat oder der Regionsversammlung, denen die letzte Entscheidungsbefugnis obliegt. Die gewählten Abgeordneten sind angehalten, die Empfehlungen zu diskutieren und bei ihren Entscheidungsfindungsprozessen zu berücksichtigen. Der Bürger*innenrat setzt die gewählten politischen Gremien nicht außer Kraft. Die Empfehlungen haben auch das Potenzial, Entscheidungsträger*innen zu entlasten, da durch sie die Akzeptanz von politischen Entscheidungen erhöht wird.

In einer lebendigen Demokratie sind Bürger*innen nicht nur Wähler*innen. Sie sind vielmehr Akteur*innen. Ein Bürger*innenrat bietet Bürger*innen die Möglichkeit, selbst Verantwortung zu übernehmen. Der Rat erlaubt die Rückkopplung von politischen Entscheidungen mit den unmittelbaren Problemen von Bürger*innen und ermöglicht konstruktive Lösungsvorschläge für konflikthafte politische Fragen. Die gemeinsame Erfahrung aktiver Beteiligung wirkt gesellschaftlichen Spaltungstendenzen entgegen.

Die Klimaweisen der Region Hannover